

Versendung Abwasserentgeltbescheide 2023 und Festsetzung der Vorausleistung 2024

Die Versendung der Entgeltbescheide für das Abrechnungsjahr 2023 und die Festsetzung der Vorausleistung 2024 für die nachfolgenden Städte und Gemeinden ist ab Ende Januar 2024 geplant:

Stadt Alzey:

Stadt Alzey und alle Stadtteile

Verbandsgemeinde-Alzey Land:

Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim von der Höhe, Biebelnheim, Bornheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Offenheim, Wahlheim

Verbandsgemeinde Eich:

Alsheim, Gimbsheim, Eicher See

Verbandsgemeinde Rhein-Selz:

Städte, Stadtteil und alle Ortsgemeinden

Hinweis:

Abrechnungen aus diesen Städten und Gemeinden, bei denen die Entgeltart „Weinbauzusatzgebühr“ zur Veranlagung kommt, werden ab Ende Februar 2024 versandt.

Ab Ende Februar 2024 ist die Versendung der Entgeltbescheide der nachfolgenden Gemeinden vorgesehen:

Alzey-Land:

Dintesheim, Eppelsheim, Flomborn, Gau-Heppenheim, Ober-Flörsheim

Verbandsgemeinde Eich:

Eich, Hamm, Mettenheim

Der abweichende Versandtermin begründet sich darin, dass die Grundlagendaten der zuständigen Wasserversorger (Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH und Wasserwerk Zweckverband Seebachgebiet), durch diese zu verschiedenen Zeitpunkten zur Verfügung gestellt werden.

Bei Fragen zu Ihrer Abrechnung wenden Sie sich bitte an die in Ihrem Abwasserbescheid genannten Sachbearbeiterinnen.